

TOP 20:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU

COM(2018) 33 final

Drucksache: 12/18 und zu 12/18

Mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag soll der Schutz der Meeresumwelt erhöht werden, indem das Einbringen von Abfällen auf See verringert und die Effizienz des Hafenbetriebs durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und die Aktualisierung des Rechtsrahmens verbessert wird.

Wesentliche Schritte sind die Anpassung an das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, die Erweiterung des Abfallbegriffs, die Einbeziehung kleinerer Schiffe und nationaler Fahrten, die Verbesserung von Hafenauffangeinrichtungen, die Erarbeitung von Abfallbewirtschaftungsplänen, erweiterte Kontrollen, umfangreiche Meldevorschriften sowie die Einrichtung einer Überprüfungsdatenbank durch die Kommission.

Da der Vorschlag unter das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) fällt, soll er mit den Grundsätzen der REFIT-Initiative zur Vereinfachung und Präzisierung im Einklang stehen.

Aus Gründen der Klarheit soll mit dem Vorschlag die geltende Richtlinie aufgehoben und durch eine einzige neue Richtlinie ersetzt werden. Der Vorschlag enthält zudem ergänzende Änderungen der Richtlinie 2009/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Hafenstaatkontrolle sowie der Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 12/1/18** ersichtlich.

